

Checkliste für den Start in unserer Region

Inhalt

Ansprechpartner:innen in der Region	3
Wohnen	4
Ich ziehe von einer anderen Region in Österreich nach Stockenboi	4
Wie finde ich eine freie Wohnung zur Miete?	4
Eine hilfreiche Checkliste für meinen Umzug	5
Ich möchte ein Haus oder eine Wohnung kaufen. Was muss ich beachten?	5
Ich möchte ein Haus bauen. Was muss ich beachten?	5
Weitere wichtige erforderliche Meldungen.....	6
Mülltonne, Kanal, Wasserzähler.....	6
Strom, Fernwärme, Gas.....	6
GIS, Internet.....	6
Auto an- oder ummelden.....	6
Hund	7
Mitteilung der Adressänderung	7
Post.....	7
Verkehr und Mobilität.....	8
Was muss ich beim Leben in Österreich und darüber hinaus beachten?	8
Gesundheit und Soziales	10
Wie funktioniert das Sozialversicherungssystem?	10
Krankenversicherung	10
Aufenthalt in der Region	12
Ich ziehe von einem anderen europäischen Staat nach Stockenboi.....	12
Arbeit, Beruf und Finanzen	15
Ich möchte in Villach Land arbeiten, wen kann ich kontaktieren?	15
Banken in der Nähe.....	16
Kinder in der Region.....	18
Ich habe Kinder, was muss ich beachten?	18
Anmeldung zu Kindergarten und Schule	18
Kindergärten und Volksschulen in der Gemeinde Stockenboi	19
INFO: Überblick über das österreichische Schulsystem.....	19

ATTRAKTIVE REGION FÜR ATTRAKTIVE MITARBEITER:INNEN

Berufsbildende mittlere Schule.....	20
Ausbildung nach der Pflichtschule (Lehre).....	20
Ausbildungen nach der Matura (Tertiärausbildung).....	20
Aus- und Weiterbildung in der Region.....	20
Wie werden meine ausländischen Qualifikationen anerkannt?.....	20
Weiterbildungsmöglichkeiten.....	22
Sprache.....	23
Wichtige weiterführende Kontaktinformationen.....	23
Bildung.....	23
Arbeit und Beruf.....	23
Gesundheit und Familie.....	24
Wohnen und Finanzen.....	24
Kultur und Freizeit.....	24
Religionsfreiheit.....	24
Notruf.....	24

Begrüßung/Vorwort

Willkommen in Stockenboi!

Wir freuen uns Sie als neue Gemeindegänger in unserer wunderschönen Naturparkgemeinde begrüßen zu dürfen.

Es ist uns ein besonderes Anliegen, dass sich Menschen, die nach Stockenboi ziehen, wohl fühlen und rasch Kontakt zu den bereits hier lebenden Menschen finden. Um Ihr Ankommen in Stockenboi zu erleichtern, haben wir für Sie ein Willkommenshandbuch zusammengestellt. Es bietet einen ersten Überblick über die bestehende Infrastruktur, die behördlichen Zuständigkeiten sowie über unser reges Vereinsleben, auf das wir sehr stolz sind. In Stockenboi wohnen derzeit ca. 1.550 Menschen. Stockenboi bietet durch seine attraktive Lage im Herzen des Drautales, die ausgezeichnete Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz und die sehr gute Nahversorgung eine überaus hohe Lebensqualität. Kleinkinderbetreuungseinrichtungen, Naturparkkindergarten, Naturparkvolksschule und mehrere Spielplätze in der Gemeinde machen Stockenboi auch für junge Familien äußerst attraktiv. Auch für Freizeitaktivitäten, ist Ihre neue Heimat gut gerüstet. Das Herzstück der Naturparkgemeinde Stockenboi ist der Weißensee, auch die „Karibik der Alpen“ genannt. Das neu errichtete Strandbad, mit Bistro und Tauchschiule bietet Spaß, Sport und Erholung für die ganze Familie. Die Ortschaft Zlan ist der Ausgangspunkt der Goldeck Panoramastraße. Für begeisterte Wanderer ist unser Hausberg, der Staff, sowie das Goldeck ein Highlight - dieses Berggebiet bietet die herrlichsten Ausblicke auf die Kärntner Bergwelt. Durch unsere Gemeindezeitung die 3-mal im Jahr erscheint werden Sie über politische Themen, das Vereinsleben und sonstige Geschehnisse in der Gemeinde auf dem Laufenden gehalten. Zusätzliche aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Gemeindehomepage www.stockenboi.at.

Ansprechpartner:innen in der Region

ARGE ARAM
Wulfeniplatz 1
9620 Hermagor-Presssegger See
Markus Brandstätter und Julia Rauscher

EB Projektmanagement GmbH
Tiroler Straße 6
9500 Villach
Mag. Elke Beneke

Gemeinde Stockenboi
Kirchplatz 2
9713 Zlan

Ich bin neu hier, was sollte ich wissen?

Wohnen

Ich ziehe von einer anderen Region in Österreich nach Stockenboi

In Österreich gibt es eine Meldepflicht! Innerhalb von 3 Tagen nach dem Einzug in Ihre Wohnung/Ihr Haus, muss die Anmeldung des Wohnsitzes erfolgen. Es müssen alle in dem Haushalt lebenden Personen gemeldet werden.

Benötigte Unterlagen:

- ✓ das ausgefüllte Meldeformular pro Person (auch für minderjährige Kinder) – das Formular liegt in der zuständigen Meldebehörde auf oder ist online abrufbar. ([Meldezettel](#))
 - Hinweis: Das Meldeformular muss vom Unterkunftsgeber unterschrieben werden!
- ✓ Reisepass/Personalausweis
- ✓ Geburtsurkunde

Meldeamt der Gemeinde Stockenboi
Kirchplatz 2, 9713 Zlan
Telefon: 04761 214 10
Gabriele Kuttin BA
E-Mail: stockenboi@ktn.gde.at

Weiterführende Informationen: [An- und Abmeldung des Wohnsitzes](#)

Wie finde ich eine freie Wohnung zur Miete?

Einen Überblick über freie Wohnungs- bzw. Immobilienobjekte erhalten Sie in Tageszeitungen (z. B. Kleine Zeitung), bei Immobilienmakler/innen, gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen und bei den zuständigen Abteilungen der Gemeinden.

Gemeindewohnungen:

Amtsleitung und Meldeamt
DI Tanja Cwioro und Gabriele Kuttin BA
Tel.: +43(0)4761/214
E-Mail: stockenboi@ktn.gde.at
<https://www.stockenboi.at/service/vermieten-verpachten/>

Eine hilfreiche Checkliste für meinen Umzug

Checklisten sind immer hilfreich, damit man nichts vergisst. Hier der Link auf die offizielle Website mit mehreren Checklisten. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- Hinweis: Diese Checkliste ist als Erstinformation zu sehen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

Ich möchte ein Haus oder eine Wohnung kaufen. Was muss ich beachten?

Einen Überblick über freie Wohnungs- bzw. Immobilienobjekte erhalten Sie in Tageszeitungen (z. B. Kleine Zeitung) oder bei Immobilienmakler/innen sowie auf Online-Plattformen.

- Hinweis: Prüfen Sie vor dem Kauf Ihre finanziellen Möglichkeiten sowie aktuelle Finanzierungsangebote verschiedener Banken.
- Hinweis: Wenn Sie unsicher sind, lassen Sie den Vertrag, bevor Sie ihn unterschreiben, von einem Anwalt/einer Anwältin oder einem/einer Notar/in prüfen.

Ich möchte ein Haus bauen. Was muss ich beachten?

Wenn Sie als nicht-österreichische/r Staatsbürger/in ein Grundstück kaufen möchten, um z. B. ein Haus zu bauen, benötigen Sie eine Genehmigung. Das Genehmigungsverfahren dauert meist zwei bis drei Monate und ist in jedem Bundesland unterschiedlich geregelt. Wenden Sie sich vor der Antragsstellung direkt an die zuständige Grundverkehrsbehörde in Ihrer Gemeinde.

Behörden:

*Baubehörde der Gemeinde Stockenboi
Hermann Tschernutter
Tel.: +43(0)4761 214 17
E-Mail: stockenboi@ktn.gde.at*

Beratungsstellen:

*Arbeiterkammer Kärnten, Bezirksstelle Spittal
Lutherstraße 4, 9800 Spittal/Drau
Tel.: 050 477 5315*

*Arbeiterkammer Kärnten, Bezirksstelle Villach
Kaiser-Josef-Platz 1, 9500 Villach
Tel.: 050 477 5115
Web: <http://kaernten.arbeiterkammer.at>*

Wichtige erforderliche Meldungen

Mülltonne, Kanal, Wasserzähler

Gemeinde Stockenboi
Kirchplatz 2, 9713 Zlan
stockenboi@ktn.gde.at
Tel.: 04761 214

Mülltonne:

Gabriele Kuttin BA

Kanal, Wasserzähler:

Hermann Tschernutter

Abrechnungen:

Mag. Tanja Primig

Strom, Fernwärme, Gas

Bei einem neuen Wohnsitz ist die An- bzw. Ummeldung der [Energieversorgungsanlagen](#) notwendig.

- o Hinweis: Bitte beachten Sie, dass es eine Anmeldung für das Leitungsnetz gibt als auch gesondert eine für die Energielieferung. Das Leitungsnetz ist **nicht** frei wählbar. In unserer Region wird das Leitungsnetz von der Kelag Netz betrieben. Der Energielieferant ist **frei** wählbar. Die jeweils günstigsten Tarife können Sie hier entnehmen (www.durchblicker.at).

GIS, Internet

Für Radio und/oder TV-Geräte müssen Gebühren bezahlt werden. Alle Informationen zum Thema An- und Ummeldung finden Sie hier (www.gis.at).

Auch der Internetanschluss muss abgemeldet oder kann auf den neuen Wohnsitz übertragen werden. Beachten Sie bitte, dass die Versorgung der unterschiedlichen Anbieter differieren kann. Es ist standortabhängig. Alle Anbieter finden Sie hier: www.tarife.at

Auto an- oder ummelden

Die An- oder Ummeldung des Kraftfahrzeuges muss innerhalb einer Woche bei der zuständigen Behörde passieren. Davon ist auch die Fahrzeugversicherung betroffen. Weitere Informationen zum Ablauf finden Sie [hier](#).

UNIQA GeneralAgentur PULS! & Kfz Zulassungsstelle
Drautalstraße 119, 9710 Feistritz/Dau
Tel.: 04245 4083

Zürich Versicherung
Jahnstraße 5/Top 7, 1. OG
9800 Spittal an der Drau
Tel.: 04762 2678

Generali Kfz Zulassungsstelle
10. Oktober Straße 5, 9800 Spittal/Drau
Tel.: 04762 2667

Hund

Hundehalter müssen den Umzug der zuständigen Behörde mitteilen.

Gemeinde Stockenboi
Mag. Tanja Primig
Kirchplatz 2, 9713 Zlan
Tel.: 04761 214 12
E-Mail: tanja.primig@ktn.gde.at

Mitteilung der Adressänderung

- ✓ Finanzamt
- ✓ Krankenversicherungsträger
- ✓ Versicherung
- ✓ Geldinstitute
- ✓ [Weiterführende Informationen](#)

Post

Postpartner 9713 Stockenboi
Heidi Herz
Kirchplatz 2, 9713 Stockenboi

Verkehr und Mobilität

Die Kärntner Linien sind das öffentliche **Transportunternehmen** in Kärnten und vereinen alle am öffentlichen Verkehr in Kärnten beteiligten Verkehrsunternehmen. Sie können zwischen unterschiedlichsten Fahrkarten wählen – z.B. Einzel-, Tages-, Wochen- oder Jahreskarten. Die Website der Kärntner Linien bietet einen Routen- und Tarifplaner für alle Fahrten innerhalb Kärntens: www.kaerntner-linien.at

Mobilitätsbüro Unt. Drautal / Feistritz/Drau
Villacher Straße 321, 9710 Feistritz/Drau
Tel.: 0043 4245 629 29
E-Mail: mobil-drautal@bacher-reisen.at

Verein GO-MOBIL
Tel.: 0043 664 603 603 9714
Web.: www.gomobil-kaernten.at

Was muss ich beim Leben in Österreich und darüber hinaus beachten?

Meine Freizeit in meinem Eigenheim:

Beim Leben in der neuen Gemeinde und beim Ausüben von Freizeitaktivitäten sind verschiedene rechtliche Regelungen zu beachten, z. B.:

- Wann darf der Rasen gemäht werden?
- Dürfen am Wochenende Bauarbeiten am Haus durchgeführt werden?
- Muss ich meinen Hund an der Leine führen?
- Bin ich verpflichtet den Schnee zu räumen?

Informationen hierzu erhalten Sie in Ihrem Gemeindeamt:

Gemeinde Stockenboi
Kirchplatz 2, 9713 Zlan
Tel.: 04761 214
E-Mail: stockenboi@ktn.gde.at

Ich möchte mich in der Gemeinschaft engagieren, welche Möglichkeiten gibt es?

In der Region gibt es mehrere Möglichkeiten, um sich in einer Gemeinschaft zu engagieren. Hier finden Sie alle Vereine in der Gemeinde Stockenboi: <https://www.stockenboi.at/ueber-die-gemeinde/vereine>

ATTRAKTIVE REGION FÜR ATTRAKTIVE MITARBEITER:INNEN

Ich möchte mich sportlich betätigen, welche Möglichkeiten gibt es?

Staff Fitness

Kreuzner Strasse 380, 9710 Feistritz/Drau

Tel.: 04245 3443

E-Mail: info@staff-fitness.at

www.staff-fitness.at

Ich bin evangelisch/katholisch, wo finde ich Ansprechpartner?

Evangelischer Gemeindeverband Zlan & Ferndorf

Kirchplatz 14, 9713 Zlan

Tel.: 0699 188 77 284

E-Mail: PG.zlan@evang.at

<https://www.evang-zlan-ferndorf.at/>

Kath. Kirche

St. Paul 23, 9702 Ferndorf

Tel.: 0676 8772 8611

E-Mail: stpaul-ferndorf@kath-pfarre-kaernten.at

www.kath-kirche-kaernten.at/stockenboi

Wie kann ich meine Freizeit in der Region gestalten?

In der Gemeinde Stockenboi gibt es viele verschiedene Möglichkeiten von Freizeitangeboten:

<https://www.stockenboi.at/ueber-die-gemeinde/vereine/>

Aktivitäten mit der MA-Card:

<https://www.natuerlich-wir.com/de/lifework/MitarbeiterInnenCard/Was-bietet-die-MitarbeiterInnenCard>

Gesundheit und Soziales

Wie funktioniert das Sozialversicherungssystem?

Soziale Sicherheit wird nicht nur in Kärnten, sondern in ganz Österreich großgeschrieben. Die **Sozialversicherung** ist in Österreich die Haupteinrichtung der sozialen Sicherheit und zuständig für Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung. Es gibt eine **Versicherungspflicht**, das heißt, dass jeder Betrieb oder jedes Unternehmen für jeden Arbeitnehmer und dessen Angehörige Sozialversicherungsbeiträge bezahlen.

Pflichtversichert sind:

- fast alle unselbständig Erwerbstätigen
- der Großteil der Selbständigen
- EmpfängerInnen von Arbeitslosenunterstützungen
- PensionsbezieherInnen
- Familienangehörige der genannten Gruppen

Eine freiwillige Kranken- und Pensionsversicherung ist für alle Personen möglich. Für einige Leistungen muss man selbst aufkommen (z.B. PrivatärztInnen, Privatspitäler, für Zahnregulierungen, Zahnbrücken etc.). In der Regel bekommt man jedoch zumindest einen Teil der Kosten von der Krankenkasse rückerstattet.

Krankenversicherung

Die Versicherten und ihre Familienangehörigen haben Anspruch auf medizinische Versorgung durch praktische Ärzt*innen, Fachärzt*innen, Zahnärzt*innen oder öffentlichen Spitälern/Krankenhäusern die einen Kassenvertrag haben.

Alle versicherten Personen erhalten automatisch eine e-card. Mit dieser Karte können Sie Leistungen von Ärzten und Krankenhäusern in Anspruch nehmen. Voraussetzung für eine kostenlose Krankenbehandlung ist die Vorlage der **e-card**, auf der die persönlichen Daten (Foto, Name, Versicherungsnummer etc.) der versicherten Person gespeichert sind.

ÖGK-Kundenservice Spittal an der Drau - Österreichische Gesundheitskasse
Feldstraße 1, 9800 Spittal/Drau
Tel.: 050 7661 64200

ÖGK-Kundenservice Villach - Österreichische Gesundheitskasse
Zeidler-von-Görz-Straße 3, 9500 Villach
Tel.: 050 7661 64400
Web: www.gesundheitskasse.at

ATTRAKTIVE REGION FÜR ATTRAKTIVE MITARBEITER:INNEN

Weiterführende Informationen:

Österreichische Sozialversicherung: www.sozialversicherung.at

[Informationen zur Sozialversicherung in englischer Sprache](#)

[Informationen zur Sozialversicherung in deutscher Sprache](#)

Ärzte/Ärztinnen:

Allgemeinmedizin

Dr. Dorfer Mischa, Paternioner Str. 130, Nikelsdorf, 04245 2383

Dr. Kronfuß Heidrun, Villacher Str. 390, Feistritz, 04245 6565

Dr. Steiner Gerhild, Dr. Kalteneggerw. 455, Feistritz, 04245 2219

Dr. Rauter Roland, Bahnhofstraße 234, 9711 Paternion, 04245 23925

Dr. Roll Christian, Bahnhofstraße 65, Feistritz, 04245 2360

Dr. Salamon Horst, 9702 Ferndorf 23, 04245 2911

Zahn- Mund- und Kieferheilkunde

Dr. Bandstätter Annalena, Villacher Str. 495, Feistritz, 04245 2468

Dr. Schaller Andreas, Koschatweg 317, Feistritz, 04245 2911

Tierärzte

Dr. Gürtler Siegfried, Villacher Str. 495, 9710 Feistritz/Drau, 04245 2775

Dr. Paulitsch Peter, Pobersacher Str. 214, 9710 Feistritz/Drau, 04245 3106

Dr. Steiner Bernhard, Bergstraße 9, 9710 Mühlboden, 04245 3944

Apotheke

Damian Apotheke Feistritz/Drau, 04245 2365

Aufenthalt in der Region

Ich ziehe von einem anderen europäischen Staat nach Stockenboi

EU- und Nicht-EU-BürgerInnen sollten folgende Dokumente im Original vorweisen können:

- ✓ Pass (auch für minderjährige Kinder)
- ✓ Geburtsurkunde
- ✓ Heiratsurkunde
- ✓ E-Forms/Portable Documents (europaweit einheitliche Formulare zur Anerkennung von sozial- und arbeitsrelevanten Daten)
- ✓ Führerschein, Zulassung: Falls Sie einen ausländischen Führerschein besitzen, müssen Sie diesen nach 6 Monaten in Österreich umschreiben lassen.
- ✓ Krankenversicherung
- ✓ Zeugnisse, Arbeitsnachweise, Zertifikate, Sprachnachweise etc. im Original und in deutscher oder englischer Sprache
- ✓ Zeugnisse und Schulbestätigungen der Kinder

Was sonst noch zu tun ist:

- ✓ Unterkunft in Kärnten frühzeitig organisieren
- ✓ Ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung haben, um die anfallenden Lebenserhaltungskosten zu decken
- ✓ Krankenversicherung in Kärnten organisieren
- ✓ Eröffnung eines Bankkontos
- ✓ Weiterführende Informationen: [Leben und Arbeiten in Österreich](#)

Beratungsstellen:

*Integrationszentrum Kärnten
10.-Oktober-Straße 15, 9020 Klagenfurt
Tel.: 0463 50 37 81-100
E-Mail: kaernten@integrationsfonds.at
Web: www.integrationsfonds.at*

Ich bin EU-/EWR-Bürger und Schweizer Staatsbürger bzw. Staatsbürgerin, was muss ich beim Umzug beachten?

Wichtig ist es, dass die Behörden im Herkunftsland über den Umzug informiert werden. Zum Beispiel die Schule der Kinder und natürlich auch die Meldebehörde. EU-/EWR-Bürger und Schweizer Staatsbürger dürfen sich grundsätzlich bis zu **drei Monate** in Österreich aufhalten. Visum wird dafür keines benötigt. Dieser Aufenthalt kann natürlich verlängert werden, wenn eine fixe Anstellung bei einem Arbeitgeber

ATTRAKTIVE REGION FÜR ATTRAKTIVE MITARBEITER:INNEN

oder eine Selbstständigkeit vorliegt, oder wenn ausreichende finanzielle Mittel vorhanden sind inkl. Krankenversicherung oder wenn eine Ausbildung begonnen wird.

Wichtig: Binnen drei Tagen nach Bezug der Unterkunft in Österreich muss die Anmeldung am Wohnsitz erfolgen.

Innerhalb von 4 Monaten ab der Einreise müssen EU-/EWR-Bürger und Schweizer Staatsbürger ihre Niederlassung bei der Bezirkshauptmannschaft oder beim Magistrat in Städten melden. Wenn die Voraussetzungen erfüllt werden, wird eine Anmeldebescheinigung ausgestellt. – Anmeldebescheinigung nur Ausländer (BHHE)

Ansprechstellen

*Bezirkshauptmannschaft Villach Land
Pass- und Fremdenrecht
Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach
Tel.: 050 536-61165
E-Mail: bhvl.passamt@ktn.gv.at*

*Amt der Kärntner Landesregierung
Wahlrecht, Staatsbürgerschaft, Personenstandsrecht und Aufenthaltswesen
Hasnerstraße 8, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: 050 536-10852
E-Mail: abt1.wahlen@ktn.gv.at*

Ich bin Drittstaatsangehörige/r, was muss ich beim Umzug beachten?

Drittstaatsangehörige sind Personen, die weder EWR-Bürger noch Schweizer Staatsbürger sind. Sie benötigen einen Aufenthaltstitel, wenn sie sich länger als sechs Monate in Österreich aufhalten wollen. Für Aufenthalte bis zu maximal sechs Monaten müssen Drittstaatsangehörige keinen Aufenthaltstitel, sondern ein Visum beantragen. Aufenthalte bis zu 90 Tagen innerhalb von 180 Tagen sind für bestimmte Drittstaatsangehörige auch ohne Visum möglich.

Aufenthaltstitel werden immer für einen bestimmten Zweck ausgestellt.

Wenn Sie Drittstaatsangehöriger sind und in Kärnten dauerhaft arbeiten möchten, benötigen Sie eine Rot-Weiß-Rot Karte für qualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten. Die **Rot-Weiß-Rot Karte** ist für 24 Monate gültig, wodurch man das Recht auf eine befristete Niederlassung und Beschäftigung bei einem bestimmten Arbeitgeber hat. Die Rot-Weiß-Rot Karte kann für folgende Personen ausgestellt werden:

ATTRAKTIVE REGION FÜR ATTRAKTIVE MITARBEITER:INNEN

- Besonders Hochqualifizierte
- Fachkräfte in Mangelberufen
- Schlüsselkräfte oder selbstständige Schlüsselkräfte
- Absolventen einer österreichischen Hochschule
- Start-up Gründer

Voraussetzungen:

- Gesicherter Lebensunterhalt
- Krankenversicherung
- Unterkunft
- Keine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit

Wenn Sie Drittstaatangehöriger sind und temporär in Kärnten arbeiten möchten, gibt es verschiedene Möglichkeiten für Forscher, Schüler, Studierende etc.

*Bezirkshauptmannschaft Villach Land
Pass- und Fremdenrecht
Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach
Tel.: 050 536-61165
E-Mail: bhvl.passamt@ktn.gv.at*

Arbeit, Beruf und Finanzen

Ich möchte in Villach Land arbeiten, wen kann ich kontaktieren?

Arbeitsmarktservice Villach
Trattengasse 30, 9500 Villach
Tel.: 050 904 240
E-Mail: ams.villach@ams.at
Web: www.ams.at

Aktuelle Jobs in der Region findest du hier: [Jobangebote](#)

Wie funktioniert das Gehaltssystem in Österreich?

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben für ihre Leistung Anspruch auf das im Arbeitsvertrag vereinbarte Entgelt (Lohn/Gehalt als Bruttobetrag). Dessen Höhe ist von zwei Faktoren abhängig: Auf der einen Seite Gesetze, Kollektivverträge und/oder innerbetriebliche Vereinbarungen, auf der anderen Seite sind Alter, Qualifikation, Position im Unternehmen und natürlich das jeweilige Arbeitszeitmodell entscheidend. Das Entgelt wird normalerweise zum Letzten eines Monats oder zum Ersten des folgenden Monats auf ein Gehalts- bzw. Girokonto überwiesen. Das ausbezahlte Gehalt ist ein Nettolohn. Vom Bruttolohn werden Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und allfällige weitere Abzüge vom Arbeitgeber direkt an die jeweiligen Stellen (Finanzamt, Sozialversicherung, Krankenkasse, Gewerkschaft etc.) überwiesen. Wie sich die Abzüge zusammensetzen, ist auf dem Lohnzettel ersichtlich, auf dem die Abzüge aufgeschlüsselt werden. Wenn es der Kollektivvertrag oder eine entsprechende Betriebsvereinbarung vorsieht, wird das Gehalt/der Lohn 14-mal jährlich ausbezahlt. Die Sonderzahlungen heißen **Weihnachtsgeld** und **Urlaubsgeld**, die man zusätzlich zu den zwölf Monatsgehältern erhält.

Die Basis bildet immer ein Arbeitsvertrag oder ein Lohnzettel. Hier werden die Rahmenbedingungen für die Beschäftigung geregelt.

Wohin wende ich mich, wenn ich arbeitslos bin?

Sollten Sie Ihre Arbeit verlieren, melden Sie sich umgehend beim Arbeitsmarktservice (AMS). Das AMS hilft Ihnen bei der Suche nach einer neuen Arbeitsstelle und informiert Sie über Ihre Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld. Das Arbeitslosengeld dient als Existenzsicherung während der Zeit der Arbeitssuche. Voraussetzung dafür ist, dass man das Möglichste tut, um schnell wieder Arbeit zu finden.

ATTRAKTIVE REGION FÜR ATTRAKTIVE MITARBEITER:INNEN

Arbeitsmarktservice Villach
Trattengasse 30, 9500 Villach
Tel.: 050 904 240
E-Mail: ams.villach@ams.at
Web: www.ams.at

Wohin wende ich mich, wenn ich Probleme mit meinem Arbeitgeber habe?

Arbeiterkammer Kärnten, Bezirksstelle Spittal
Lutherstraße 4, 9800 Spittal/Drau
Tel.: 050 477 5315

Arbeiterkammer Kärnten, Bezirksstelle Villach
Kaiser-Josef-Platz 1, 9500 Villach
Tel.: 050 477 5115
Web: <http://kaernten.arbeiterkammer.at>

ÖGB Regionalskretariat Villach
Kaiser Josef Platz 1, 9500 Villach

Wirtschaftskammer Kärnten Bezirksstelle Villach
Europastraße 10, 9500 Villach
Tel.: 059 090 4572
E-Mail: villach@wkk.or.at
Web: www.wko.at/ktn

autArk IntegrationsFachDienst
Trattengasse 32, 9500 Villach
T Mobil: 0676/790 16 09
E-Mail: k.gruber@autark.co.at
W www.autark.co.at

Banken in der Nähe

Für den Bezug eines Gehaltes ist ein Bankkonto erforderlich.

Raiffeisenbank Drautal
Hauptstraße 163, 9711 Paternion
Tel.: 04245 64000

Raiffeisenbank Drautal
Villacher Straße 74, 9710 Feistritz/Drau
Tel.: 04245 64000

ATTRAKTIVE REGION FÜR ATTRAKTIVE MITARBEITER:INNEN

Welche Steuern muss ich zahlen?

Wenn Sie als Angestellte/r arbeiten – das heißt unselbstständig arbeiten – sind Sie automatisch steuerpflichtig. Dies ist jedoch Teil des Gehaltes und wird automatisch von Ihrem Lohn abgezogen (Lohnsteuer). Die Höhe der Lohnsteuer hängt von Ihrem Einkommen ab.

Wenn Sie freie/r Dienstnehmer/in sind, mit Werkvertrag oder als Selbstständige/r arbeiten, müssen Sie Einkommensteuer bezahlen. Sie müssen jedes Jahr selbstständig eine Einkommensteuererklärung an das Finanzamt übermitteln.

Wie kann ich mich selbstständig machen?

Sie haben eine gute Idee, die Sie veranlasst hat, ein Unternehmen zu gründen? Unabhängig davon, welcher Anlass für Ihre unternehmerischen Ambitionen besteht: Bevor es ans Geld verdienen geht, müssen diverse Behördenwege erledigt werden. Informationen dazu bekommen Sie unter www.gruenderservice.at oder direkt bei der Wirtschaftskammer www.wko.at sowie über das Bundesministerium für Finanzen www.bmf.gv.at - Steuern - Für Selbstständige & Unternehmen – Ich mache mich selbstständig.

Ansprechstellen:

Gründerservice der WKO

Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt

Tel: 0590 904-777

E-Mail: gruenderservice@wkk.or.at

Web: www.gruenderservice.at

Kinder in der Region

Ich habe Kinder, was muss ich beachten?

Die Betreuung von Babys und Kleinkindern findet in sogenannten Kinderkrippen statt. Ältere Kinder – ab 3 Jahren bis zum 6. Lebensjahr – werden in öffentlichen oder privaten Kindergärten oder Kindergruppen betreut. Das Land Kärnten übernimmt einen Teil der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung.

Anmeldung zu Kindergarten und Schule

Ab dem vollendeten 6. Lebensjahr beginnt die **Unterrichtspflicht** für Kinder in Österreich. Diese dauert 9 Jahre (vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr). Der Schulbesuch in öffentlichen Schulen ist kostenlos.

Wenn Sie Ihr Kind zur Betreuung oder in einer Schule anmelden möchten, erkundigen Sie sich rechtzeitig beim Gemeindeamt, im Kindergarten oder der Schule Ihrer Wahl, wann Sie Ihr Kind anmelden müssen. Zu beachten ist, dass das letzte Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt verpflichtend ist (mehr dazu [hier](#)). Die Anmeldung in einer Volksschule wird in der Regel **SchülerInneneinschreibung** genannt.

*Schulservicestelle in Kärnten: Bildungsdirektion für Kärnten
10. -Oktober Str. 24, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: (+43) (0) 50 534-0
office@bildung-ktn.gv.at*

Weiterführende Informationen:

[Das österreichische Bildungssystem](#)
[Informationen zur SchülerInneneinschreibung](#)
[Überblick über alle Schulen in Kärnten](#)
[Mehrsprachige Bildungsangebote](#)
[Bildungsberatung Kärnten](#)

- o Hinweis: Es ist nicht erlaubt, schulpflichtige Kinder außerhalb der Ferien aus dem Unterricht zu nehmen. Sollte das aus einem wichtigen Grund notwendig sein, ist der/die Schulleiter/in so früh wie möglich zu informieren.

Kindergärten und Volksschulen in der Gemeinde Stockenboi

Kindergarten	Volksschule
Naturparkkindergarten & KiTa Stockenboi Zlaner Straße 11, 9713 ZLan Leiterin – Karoline Granitzer Telefon: 04761 / 646 E-Mail: kindergarten.stockenboi.zlan@aon.at	Naturpark Partnerschule Zlan Zlaner Straße 9, 9713 Zlan Tel.: 04761 780 E-Mail: direktion@vs-zlan.ksn.at

INFO: Überblick über das österreichische Schulsystem¹

1.–4. SCHULSTUFE	Dauer: 4 Jahre Alter der Schüler/innen: meist 6. bis 10. Lebensjahr Primarstufe: Volksschule	Wenn ein Kind bis 31. August das 6. Lebensjahr vollendet hat, beginnt im darauffolgenden September die Schulpflicht. Die Eltern schulpflichtiger Kinder bekommen vom Schulamt einen Brief mit der Information, das Kind rechtzeitig für eine Schule anzumelden (Schuleinschreibung).
5.–8. SCHULSTUFE	Dauer: 4 Jahre Alter der Schüler/innen: meist 10. bis 14. Lebensjahr Sekundarstufe I:	Neue Mittelschule (NMS) bzw. Hauptschule (vormals), Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS) – Unterstufe In der Sekundarstufe I (NMS oder AHS)
9. SCHULSTUFE	Dauer: 1 Jahr Alter der Schüler/innen: meist 14./15. Lebensjahr Polytechnische Schule (PTS), 1. Klasse einer Berufsbildenden Schule, 5. Klasse einer AHS – Oberstufe	
10.–12./13. SCHULSTUFE	Dauer: 3–5 Jahre Alter der Schüler/innen: meist 15. bis 18./19. Lebensjahr Sekundarstufe II: AHS- Oberstufe, Berufsbildende Höhere Schule (BHS), Berufsbildende Mittlere Schule (BMS), Berufsbildende Pflichtschule (Berufsschule)	

¹ Einen guten Überblick finden Sie hier: <https://www.bildungssystem.at/>

Berufsbildende mittlere Schule

In einer BMS werden berufliche Qualifikationen und Allgemeinbildung vermittelt. Eine BHS vermittelt eine höhere berufliche Ausbildung und eine fundierte Allgemeinbildung. AHS-Oberstufe und BHS schließen mit einer Reifeprüfung (Matura) ab. Der positive Abschluss qualifiziert für ein weiterführendes Studium.

Ausbildung nach der Pflichtschule (Lehre)

In Österreich haben wir mit der Lehre ein duales Ausbildungssystem. Die Lehre ist eine praxisbezogene Berufsausbildung, die zwischen zwei und vier Jahre dauert und nach Absolvierung des 9. Pflichtschuljahres begonnen werden kann. Die Ausbildung erfolgt sowohl im Lehrbetrieb als auch in der Berufsschule. Auch eine „Lehre mit Matura“ ist möglich.

Ausbildungen nach der Matura (Tertiärausbildung)

Nach der Matura ist ein Studium an einer Universität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule möglich. Der Tertiärbereich umfasst gleichwertige Ausbildungen von Bachelor- und darauf aufbauen den Master-Studiengängen bis hin zur Promotion und Habilitation.

Derzeit offene Jobs finden Sie hier: <https://www.natuerlich-wir.com/de/lifework/Jobs>

Aus- und Weiterbildung in der Region

Wie werden meine ausländischen Qualifikationen anerkannt?

Um in Kärnten arbeiten zu können, müssen ausländische Abschlüsse anerkannt werden. Dafür gibt es spezielle Stellen, an die man sich wenden kann, wenn man dabei Unterstützung braucht. Abschlusszeugnisse aus dem Heimatland werden vom **Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung** bewertet. Das erfolgt direkt über die [Website des Ministeriums](#) und ist hilfreich bei der Arbeitsplatzsuche.

Nähere Beratung erfolgt durch die Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen:

Anlaufstelle Steiermark, Kärnten und Südburgenland (AST Steiermark – AST Kärnten)

*Sprechstunden Klagenfurt (AMS Kärnten)
Rudolfsbahngürtel 42, 9021 Klagenfurt*

Beratung nur nach Terminvereinbarung!

Tel.: (+43) (0)316/83 56 30

ast.kaernten@zebra.or.at

www.zebra.or.at

Ich habe in meinem Heimatland eine Ausbildung begonnen bzw. abgeschlossen. Wie kann diese anerkannt werden?

Sie sollten sich diese anerkennen lassen. Dies nennt man nostrifizieren. Durch die Nostrifikation wird ein ausländisches Zeugnis einem österreichischen Zeugnis gleichgestellt. Informieren Sie sich über die verschiedenen Möglichkeiten der Anerkennung Ihres Bildungsabschlusses und Ihrer Berufsausbildung!

Behörden:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5, 1010 Wien
Tel: 01 53120-0
E-Mail: ministerium@bmbwf.gv.at
Web: www.bmbwf.gv.at

Bundeskanzleramt Österreich – Frauen, Familien und Jugend – Frauen und Gleichstellung
Ballhausplatz Wien, 1010 Wien
Tel: 0800 222 666 (Bürgerservice)
E-Mail: service@bka.gv.at
Web: www.bundeskanzleramt.gv.at

Wo kann ich Schulzeugnisse anerkennen lassen?

Damit Ihre Schulzeugnisse in Österreich als gleichwertig anerkannt werden, müssen sie vom Unterrichtsministerium geprüft und mit dem österreichischen Bildungssystem verglichen werden. Es kann sein, dass Sie einzelne Prüfungen nachholen müssen.

Wo kann ich meinen Schulabschluss anerkennen lassen?

Für die Anerkennung von Reifeprüfungszeugnissen ist das Wissenschaftsministerium zuständig. Es gibt verschiedene Staaten, deren Reifeprüfungszeugnisse automatisch anerkannt werden.

Wo kann ich meinen Hochschulabschluss anerkennen lassen?

Für die Anerkennung Ihres Studienabschlusses müssen Sie einen Antrag an einer österreichischen Universität bzw. Fachhochschule oder bei der zentralen Informationsstelle ENIC NARIC des Wissenschaftsministeriums stellen. Auch bei Hochschulabschlüssen gibt es Abkommen zwischen Österreich und anderen Staaten, die eine Anerkennung Ihres Diploms vereinfachen.

Wo kann ich meine Berufsausbildung anerkennen lassen?

Es gibt für die unterschiedlichen Berufssparten verschiedene Stellen, die für die Anerkennung der jeweiligen Berufsausbildung zuständig sind.

ATTRAKTIVE REGION FÜR ATTRAKTIVE MITARBEITER:INNEN

Anerkennung von Abschlüssen – Beratungsstellen:

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 6 – Bildung und Sport
Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee
T 050 536-16002
E abt6.post@ktn.gv.at
W www.ktn.gv.at

Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST) ZEBRA
– Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum
Rudolfsbahngürtel 40, 9020 Klagenfurt (im AMS Klagenfurt)
T 0316 83 56 30
E ast.kaernten@zebra.or.at

Weiterbildungsmöglichkeiten

Ich möchte mich weiterbilden, welche Angebote gibt es in der Region für Erwachsene?

Weiterbildungseinrichtungen sowie Kompetenz- & Bildungsberatung (BFI) Villach
Kaiser-Josef-Platz 1, 9500 Villach
T 0507 878 3100
E info@bi-kaernten.at
W www.bi-kaernten.or.at
Volkshochschule (VHS) Villach
Widmannngasse 11, 9500 Villach
T 050 477 7100
E vhs-villach@vhsktn.at
W www.vhsktn.at

WIFI Villach
Europastraße 10, 9524 Villach
T 05 9434 574
E villach@wifikaernten.at
W www.wifikaernten.at

Universitäten und Hochschulen
Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
Universitätsstraße 65–67, 9020 Klagenfurt
Tel.: 0463 2700-9200
E-Mail: studieninfo@aau.at

*Fachhochschule Kärnten
Villacher Straße 1, 9800 Spittal an der Drau
Tel.: 05 90500-0
E-Mail: info@fh-kaernten.at*

*Pädagogische Hochschule – Viktor Frankl Hochschule
Hubertusstraße 1, 9020 Klagenfurt
T 0463 508508
E office@ph-kaernten.ac.at
W www.ph-kaernten.ac.at*

Sprache

Ich möchte mein Deutsch verbessern bzw. überhaupt erst die Sprache lernen, wer kann mir helfen?

Beratungsstellen:

*Volkshochschule (VHS) Villach
Widmannngasse 11, 9500 Villach
T 050 477 7100
E vhs-villach@vhs-ktn.at
W www.vhs-ktn.at*

Wichtige weiterführende Kontakte

Bildung

Kinderbetreuung/Kindergarten: www.help.gv.at
Österreichisches Schulsystem: www.bmbwf.gv.at
Schulanmeldung: www.landesschulrat.at
Studieren in Österreich: www.bmbwf.gv.at
Fördermöglichkeiten: www.studium.at
Anerkennung von Bildungsabschlüssen und Berufsausbildung:
www.berufsanerkennung.at

Arbeit und Beruf

Ausländische Arbeitnehmer/innen in Österreich:
www.ams.at , www.wirtschaftskammer.at
Steuern in Österreich: www.bmf.gv.at
Selbstständigkeit: www.mingo.at, www.gruenderservice.at
Mentoring für MigrantInnen: www.integrationsfonds.at

Gesundheit und Familie

Krankenversicherung: www.sozialversicherung.at

Verzeichnis von Ärzt/innen: www.aerztekammer.at/arztsuche

Vorsorgeuntersuchung: www.gesundheit.gv.at

Wohnen und Finanzen

An- und Abmeldung: www.help.gv.at

Allgemeines zur Anmietung: www.migration.gv.at

Probleme mit Vermieter/in: www.arbeiterkammer.at

Steuerinformation: www.bmf.gv.at/steuern

Vergleich Bankkonditionen: www.bankenrechner.at

Kultur und Freizeit

Kunst und Kultur: www.austria.info/at

ORF: <https://orf.beitrag.at/>

Sportvereine: www.bso.or.at , www.askoe.at, www.asvoe.at, www.sportunion.at

Religionsfreiheit

Gesetzlich anerkannte Kirchen, Religions- und Bekenntnisgemeinschaften:

www.bka.gv.at

Notruf

Rettung 144

Feuerwehr 122

Polizei 133

Frauennotruf 0800 222 555